



Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten  
80535 München

Per E-Mail [Ruediger.Obermaier@gmx.de](mailto:Ruediger.Obermaier@gmx.de)

Aktionsbündnis Zivilcourage Miesbach

Frau Blümel

Herrn Schmid

Herrn Obermaier

Name  
Bernhard Schneider

Telefon  
089 2182-2394

Telefax  
089 2182-2677

Ihr Zeichen,  
Ihre Nachricht vom  
28.05.2021

Bitte bei Antwort angeben  
Geschäftszeichen  
L5-7490-1/1327

München  
15.07.2021

## Regierungserklärung vom 20.5.2021 zum Thema Anbindehaltung

Sehr geehrte Frau Blümel,  
sehr geehrter Herr Schmid,  
sehr geehrter Herr Obermaier,

für Ihr Schreiben vom 28. Mai 2021 an Frau Staatsministerin Michaela Kaniber in Sachen Anbindehaltung von Milchkühen danke ich Ihnen. Frau Staatsministerin hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Mit Ihrem Engagement für den Erhalt und die Stärkung der kleinstrukturierten, bäuerlichen Landwirtschaft unterstützen Sie diese und tragen so zum Erhalt der bayerischen Kulturlandschaft bei, das ist sehr anerkennenswert.

Die ganzjährige Anbindehaltung wird von den Verbraucherinnen und Verbrauchern zunehmend kritisch gesehen. Dieses darf nicht ignoriert werden, wenn wir am Markt langfristig bestehen wollen. Deshalb müssen wir Tierwohl und Tierhaltung kontinuierlich fortentwickeln, um auch in Zukunft eine gesellschaftlich akzeptierte Nutztierhaltung in Bayern gewährleisten zu können. Der Lebensmitteleinzelhandel und die Molkereien reagieren bereits. Einige Molkereien nehmen schon heute eine Preisdifferenzierung für die Milch je nach Haltungsform vor. Zudem plant der Lebensmitteleinzelhandel

Milch aus ganzjähriger Anbindehaltung mittelfristig nicht mehr über seine Eigenmarken zu vermarkten.

Vor diesem Hintergrund hat Frau Staatsministerin Kaniber dieses Thema bei ihrer Regierungserklärung am 20. Mai aufgegriffen. Ich möchte in diesem Zusammenhang aber noch einmal ausdrücklich klarstellen, dass Frau Staatsministerin Kaniber in Ihrer Regierungserklärung vom zügigen freiwilligen Ausstieg aus der ganzjährigen Anbindehaltung gesprochen hat. Es war hier ausdrücklich nicht die Kombinationshaltung (mit Weide oder Laufhof) gemeint und auch ein gesetzliches Verbot der Anbindehaltung war in keinsten Weise thematisiert. Im Gegenteil, Frau Ministerin Kaniber setzt sich gegenüber dem Lebensmitteleinzelhandel massiv dafür ein, dass Milch aus Betrieben mit Kombihaltung in die Stufe 2 der Haltungsformkennzeichnung kommt und so weiterhin auch für deren Eigenmarken verwendet werden kann.

Zu Ihrer Frage bezüglich der Stallbauförderung, kann ich Ihnen sagen, dass im Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) der Tierbesatz auf 2,0 GV je Hektar selbstbewirtschafteter Fläche für den Zeitraum der Zweckbindung begrenzt ist. Dadurch muss z. B. für jede Kuh eine Fläche von 0,5 Hektar bewirtschaftet werden.

Auch ein Stallumbau oder -anbau mit dem Ziel einer tierwohlorientierten Haltung ist grundsätzlich über Programme unseres Hauses förderfähig. Für Landwirte, die für ihre Rinder einen Laufstall bauen wollen, bietet das Staatsministerium nicht nur die Unterstützung über das AFP an. Für kleinere Investitionen steht auch das Bayerische Sonderprogramm Landwirtschaft (BaySL) zur Verfügung. Interessierte Landwirte können sich für eine Beratung an ihr zuständiges Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wenden.

Als Beratungs- und Orientierungsgrundlagen hat die Landesanstalt für Landwirtschaft die Broschüre „Kleine Milchviehställe“ herausgebracht. Mit dieser Zusammenstellung von guten Baulösungen aus Bayern und Österreich sollen Anregungen gegeben werden, um die Planung von

zukunftsfähigen Ställen unter Einbindung der vorhandenen Bausubstanz zu unterstützen. Da es aufgrund der Vielfalt der Betriebe und Regionen keine Standardlösungen gibt, werden darin verschiedene Lösungen vom einfachen Umbau eines Anbindestalls zum kleinen Laufstall bis hin zu umfangreicheren Um- und Erweiterungsbauten mit Liege- und Fresshalle oder separatem Melkhaus aufgezeigt. Bei größeren Baumaßnahmen empfiehlt es sich, für die konkrete Planung kompetente Fachleute aus der staatlichen und nicht staatlichen Beratung von Anfang an mit heranzuziehen.

Für Ihr Engagement für die heimische Landwirtschaft danke ich Ihnen ausdrücklich und wünsche Ihnen dabei weiterhin alles Gute und viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Friedrich Mayer  
Ministerialdirigent